

AGB der ver^{un}sichertpunkt GmbH

14. Oktober 2019

Version: 1.6.3

AGB - Allgemeines	3
Geltungsbereich	3
Beratungsverträge	3
Sonstige Verträge	3
Zustandekommen der Verträge	3
Kündigung	3
Leistungen, Pflichten und Nutzungen	4
Zahlungsbedingungen	4
Datenerhebung, -schutz und -verarbeitung	4
Datenschutz	5
Auftragsverarbeitung (DSGVO)	5
Haftung und Haftungsbeschränkungen	8
Maßgebliches Recht und Gerichtsstand	10
Schriftformerfordernis und Vertragsänderung	10
Sonstige Bestimmungen	10
Salvatorische Klausel	10
Ergänzungen bei Webdesignverträgen	11
Leistungen, Pflichten und Nutzungen	11
Nutzung durch Dritte	11
Zahlungsbedingungen	11
Ergänzungen bei Webhostingverträgen	12
Leistungen, Pflichten und Nutzungen	12
Pflichten und Obliegenheiten des Kunden	12
Kündigung	13
Zahlungsbedingungen	13
Verfügbarkeit der Dienste	14
Aufrechnungs-, Zurückbehaltungsrecht und Leistungsstörung	14
Wartungsarbeiten und -zeiten	14

AGB - Allgemeines

1. Geltungsbereich

1.1. Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der Firma verunsichertpunkt GmbH - nachstehend „Firma“ genannt -, nach diesem Vertrag mit seinem Vertragspartner, nachstehend „Kunde“ genannt. Die Firma erbringt die Leistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Abweichenden Einkaufs- oder sonstigen Bedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

1.2. Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Kunden schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Der Kunde muss den Widerspruch innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen die Firma absenden.

1.3. Beratungsverträge

1.3.1. Die Firma erbringt als Projekt-/IT-Berater Beratungsdienstleistungen in den Bereichen Projekt, Software, Hardware und Netzwerk für Unternehmen und Existenzgründer. Die Dienstleistungen beinhalten neben der allgemeinen Beratung auch die Planung und Umsetzung von Einzelprojekten in den vorgenannten Bereichen.

1.3.2. Maßgeblich für die Beratungsleistung sind diese AGB und Bestimmungen in einem schriftlich gesondert vereinbarten Beratungsvertrag.

1.4. Sonstige Verträge

1.4.1. Für andere Leistungsangebote der Firma wie z.B. Hosting, Webdesign, Hardware-/Software-Verkauf, Softwareerstellung, gelten diese AGB und schriftlich benannte Ergänzungen (Leistungen, Pflichten und Nutzung) bzw. gesondert vereinbarte Verträge mit dem Kunden.

1.4.2. Das spezifische Leistungsangebot der Firma wird im Rahmen dieser Ergänzungen bzw. Verträge festgelegt.

1.4.3. Jede Ergänzung bzw. Beauftragung innerhalb eines bereits schriftlich geschlossenen Leistungsauftrags muss schriftlich über einen entsprechenden Vertragsabschluss durch die Bestimmungen der jeweiligen Ergänzungen bzw. Verträge vereinbart werden.

1.5. Weitergeleitete Aufträge

Wenn ein Auftrag in der Form ausgeführt wird, dass die Firma einen Dritten mit der weiteren Erledigung betraut, erfüllt die Firma den Auftrag dadurch, dass sie ihn im eigenen Namen an den Dritten weiterleitet.

2. Zustandekommen der Verträge

2.1. Durch Unterzeichnung des Kundenauftrages unterbreitet der Kunde gegenüber der Firma ein Angebot auf Abschluss eines Vertrages, eine Invitatio ad offerendum. Er ist an sein Angebot für die Dauer von 3 Wochen nach Eingang des Vertrages bei der Firma gebunden.

2.2. Ein Vertrag kommt zustande, wenn die Firma die Annahme des Antrages innerhalb der in Punkt 2.1 genannten Frist schriftlich bestätigt oder mit der tatsächlichen Ausführung der Leistungen beginnt.

2.3. Die Angebote der Firma sind stets freibleibend und unverbindlich. die Firma kann den Vertragsabschluss von der Vorlage eines schriftlichen Vollmachtsnachweises, einer Vorauszahlung bzw. der Bürgschaftserklärung eines deutschen oder eines weltweit anerkannten und gängigen Kreditinstituts abhängig machen. Gültig sind die im individuellen Angebot genannten Preise; alle anderen Preise sind in der aktuellen Preisliste aufgeführt.

3. Kündigung

- 3.1. Soweit im Vertrag zwischen den Parteien nicht abweichend geregelt, kann das Vertragsverhältnis nach Ablauf einer etwaigen vereinbarten Mindestlaufzeit mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Vertragsmonats ordentlich gekündigt werden. Für Sonder- und Aktionsangebote – insbesondere Angebote mit jährlicher Zahlungsweise – können abweichende Kündigungsfristen bestehen, sofern auf den Internetseiten oder im Angebot darauf hingewiesen wird. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- 3.2. Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

4. Leistungen, Pflichten und Nutzungen

4.1. Leistungsumfang und Pflichten der Firma

- 4.1.1. Soweit die Firma entgeltfrei zusätzliche Dienste und Leistungen außerhalb der vertraglichen Vereinbarung erbringt, können diese jederzeit eingestellt werden. Ein Minderungs- oder Schadensersatzanspruch des Kunden oder ein Kündigungsrecht ergibt sich daraus nicht.
- 4.1.2. Der Kunde ist rechtzeitig über Änderungen gemäß Punkt 4.1.1. zu informieren.

5. Zahlungsbedingungen

- 5.1. Soweit vertraglich nicht anders vereinbart, stellt die Firma dem Kunden die vereinbarten Leistungen zu den jeweils gültigen Tarifen bzw. Gebühren und Konditionen zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer in Rechnung.
- 5.2. Soweit nicht anders vertraglich vereinbart, erfolgt die Rechnungsstellung von fixen Entgelten monatlich im Voraus, von verbrauchsabhängigen Entgelten jeweils zu Beginn des Folgemonats. Die jeweils anfallenden Vergütungen werden mit Rechnungsstellung ohne Abzug zur sofortigen Zahlung fällig. Der Rechnungsbetrag muss innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung auf dem Konto der Firma gutgeschrieben sein.
- 5.3. Ist das Entgelt verbrauchsunabhängig für Teile eines Kalendermonats zu entrichten, so werden diese für jeden Tag mit 1/30 des Monatsentgeltes berechnet.

5.4. Aufrechnungs-, Zurückbehaltungsrecht und Leistungsstörung

- 5.4.1. Gegen die Ansprüche der Firma kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen solcher Gegenansprüche zu, die aus demselben Vertragsverhältnis resultieren sowie diejenigen Ansprüche, denen das Zurückbehaltungsrecht entgegeng gehalten wird.
- 5.4.2. Schadensersatzansprüche aufgrund von Liefer- und Leistungsstörungen sind ausgeschlossen, soweit diese von der Firma nicht aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zu vertreten sind.

5.5. Zahlungsverzug

- 5.5.1. Bei Zahlungsverzug ist die Firma berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen gesetzlichen Basiszinssatz p.a. zu fordern. Falls die Firma in der Lage ist, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen, ist diese berechtigt, den Schaden geltend zu machen. Der Kunde ist berechtigt, der Firma nachzuweisen, dass als Folge des Zahlungsverzugs kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
- 5.5.2. Die Firma kann das Vertragsverhältnis außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist kündigen oder ein Zurückbehaltungsrecht an den ihr obliegenden Leistungen geltend machen – insbesondere den Abruf der Domains, den Anschluss des Servers zum Netz oder die Leitungsverbindung des Kunden unterbrechen – wenn dieser sich mit der Zahlung der geschuldeten Beträge ganz oder teilweise länger als einen Monat in Verzug befindet, die Firma den Kunden unter Fristsetzung gemahnt und auf die möglichen Folgen der Kündigung und des Zurückbehaltungsrechtes hingewiesen hat.
- 5.5.3. Die Geltendmachung weiterer rechtlicher Ansprüche bleibt der Firma vorbehalten.

6. Datenerhebung, -schutz und -verarbeitung

6.1. Der Kunde stellt die Firma von sämtlichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich der überlassenen Daten frei. Im Falle eines Datenverlustes kann die Firma nicht haftbar gemacht werden, sofern diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig handelt. Der Kunde verpflichtet sich, bei Nichtverschulden bzw. Vertretenmüssen der Firma, alle erforderlichen Daten erneut unentgeltlich an diese zu übermitteln.

6.2. Datenschutz

6.2.1. Der Kunde wird hiermit gemäß §33 Absatz 1 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) davon unterrichtet, dass die Firma personenbezogene Daten in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet.

6.2.2. Soweit sich die Firma Dritter zu Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist die Firma berechtigt, die Teilnehmerdaten unter Beachtung der Regelung des §28 BDSG offen zu legen. Dazu ist die Firma im Übrigen in den Fällen berechtigt, in denen die Erkennung, Eingrenzung und Beseitigung von Störungen und Fehlern in den Anlagen der Firma sowie in den in Anspruch genommenen Anlagen Dritter die Übermittlung von Daten nötig machen.

6.2.3. die Firma erklärt, dass ihre Mitarbeiter, die im Rahmen dieses Vertrages tätig werden, auf das Datengeheimnis gemäß §5 BDSG verpflichtet worden sind und die Firma die nach §9 BDSG erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen hat, um die Ausführung der Vorschriften des BDSG zu gewährleisten.

6.3. Auftragsverarbeitung (DSGVO)

6.3.1. Gegenstand und Dauer des Auftrags

Der Gegenstand des Auftrages ergibt sich aus der Leistungsvereinbarung auf die hier verwiesen wird.

Die Dauer dieses Auftrags (Laufzeit) entspricht der Laufzeit der Leistungsvereinbarung.

6.3.2. Art und Zweck der vorgesehenen Verarbeitung von Daten

Art und Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Firma für den Kunde sind konkret in der hier genannten Leistungsvereinbarung beschrieben.

Die Erbringung der vertraglich vereinbarten Datenverarbeitung findet ausschließlich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt. Jede Verlagerung in ein Drittland bedarf der vorherigen Zustimmung des Kunden und darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind.

6.3.3. Art der Daten

Gegenstand der Verarbeitung personenbezogener Daten sind folgende Datenarten/-kategorien:

Personenstammdaten, Kommunikationsdaten (E-Mail, Telefon), Vertragsstammdaten, Kundenhistorie, Vertragsabrechnungs- und Zahlungsdaten, Planungs- und Steuerdaten, Auskunftsangaben (von Dritten, z.B. Auskunfteien, oder aus öffentlichen Verzeichnissen)

6.3.4. Kategorien betroffener Personen

Die Kategorien der durch die Verarbeitung betroffenen Personen umfassen:

Kunden, Interessenten, Abonnenten, Beschäftigte, Lieferanten, Handelsvertreter, Ansprechpartner

6.3.5. Technisch-organisatorische Maßnahmen

Die Firma hat die Umsetzung der im Vorfeld der Auftragsvergabe dargelegten und erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen vor Beginn der Verarbeitung, insbesondere hinsichtlich der konkreten Auftragsdurchführung zu dokumentieren und dem Kunden zur Prüfung zu übergeben. Bei Akzeptanz durch den Kunde werden die dokumentierten Maßnahmen Grundlage des Auftrags. Soweit die Prüfung/ein Audit des Kunden einen Anpassungsbedarf ergibt, ist dieser einvernehmlich umzusetzen.

Die Firma hat die Sicherheit gem. Art. 28 Abs. 3 lit. c, 32 DSGVO insbesondere in Verbindung mit Art. 5 Abs. 1, Abs. 2 DSGVO herzustellen. Insgesamt handelt es sich bei den zu treffenden Maßnahmen um Maßnahmen der Datensicherheit und zur Gewährleistung eines dem Risiko angemessenen Schutzniveaus hinsichtlich der Vertraulichkeit, der Integrität, der Verfügbarkeit sowie der Belastbarkeit der Systeme. Dabei sind der Stand der Technik, die Implementierungskosten und die Art, der Umfang und die Zwecke der Verarbeitung sowie die unterschiedliche Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen im Sinne von Art. 32 Abs. 1 DSGVO zu berücksichtigen [Einzelheiten in Anlage 1].

Die technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Insoweit ist es der Firma gestattet, alternative adäquate Maßnahmen umzusetzen. Dabei darf das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahmen nicht unterschritten werden. Wesentliche Änderungen sind zu dokumentieren.

6.3.6. Berichtigung, Einschränkung und Löschung von Daten

Die Firma darf die Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nicht eigenmächtig sondern nur nach dokumentierter Weisung des Kunden berichtigen, löschen oder deren Verarbeitung einschränken. Soweit eine betroffene Person sich diesbezüglich unmittelbar an die Firma wendet, wird die Firma dieses Ersuchen unverzüglich an den Kunde weiterleiten.

Soweit vom Leistungsumfang umfasst, sind Löschkonzept, Recht auf Vergessenwerden, Berichtigung, Datenportabilität und Auskunft nach dokumentierter Weisung des Kunden unmittelbar durch die Firma sicherzustellen.

6.3.7. Qualitätssicherung und sonstige Pflichten der Firma

Die Firma hat zusätzlich zu der Einhaltung der Regelungen dieses Auftrags gesetzliche Pflichten gemäß Art. 28 bis 33 DSGVO; insofern gewährleistet er insbesondere die Einhaltung folgender Vorgaben:

- a) Die Firma ist nicht zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten verpflichtet. Als Ansprechpartner der Firma wird Herr Kai Wegner, Geschäftsführer, +495109 2694612, datenschutz@verunsichert.gmbh benannt.
- b) Die Wahrung der Vertraulichkeit gemäß Art. 28 Abs. 3 S. 2 lit. b, 29, 32 Abs. 4 DSGVO. Die Firma setzt bei der Durchführung der Arbeiten nur Beschäftigte ein, die auf die Vertraulichkeit verpflichtet und zuvor mit den für sie relevanten Bestimmungen zum Datenschutz vertraut gemacht wurden. Die Firma und jede der Firma unterstellte Person, die Zugang zu personenbezogenen Daten hat, dürfen diese Daten ausschließlich entsprechend der Weisung des Kunden verarbeiten einschließlich der in diesem Vertrag eingeräumten Befugnisse, es sei denn, dass sie gesetzlich zur Verarbeitung verpflichtet sind.
- c) Die Umsetzung und Einhaltung aller für diesen Auftrag erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 28 Abs. 3 S. 2 lit. c, 32 DSGVO [Einzelheiten in Anlage 1].
- d) Der Kunde und die Firma arbeiten auf Anfrage mit der Aufsichtsbehörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen.
- e) Die unverzügliche Information des Kunden über Kontrollhandlungen und Maßnahmen der Aufsichtsbehörde, soweit sie sich auf diesen Auftrag beziehen. Dies gilt auch, soweit eine zuständige Behörde im Rahmen eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Auftragsverarbeitung beim Berater ermittelt.
- f) Soweit der Kunde seinerseits einer Kontrolle der Aufsichtsbehörde, einem Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahren, dem Haftungsanspruch einer betroffenen Person oder eines Dritten oder einem anderen Anspruch im Zusammenhang mit der Auftragsverarbeitung beim Berater ausgesetzt ist, hat ihn die Firma nach besten Kräften zu unterstützen.
- g) Die Firma kontrolliert regelmäßig die internen Prozesse sowie die technischen und organisatorischen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass die Verarbeitung in seinem Verantwortungsbereich im Einklang mit den Anforderungen des geltenden Datenschutzrechts erfolgt und der Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet wird.

- h) Nachweisbarkeit der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen gegenüber dem Kunden im Rahmen seiner Kontrollbefugnisse nach Ziffer 7 dieses Vertrages.

6.3.8. Unterauftragsverhältnisse

Als Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieser Regelung sind solche Dienstleistungen zu verstehen, die sich unmittelbar auf die Erbringung der Hauptleistung beziehen. Nicht hierzu gehören Nebenleistungen, die die Firma z.B. als Telekommunikationsleistungen, Post-/Transportdienstleistungen, Wartung und Benutzerservice oder die Entsorgung von Datenträgern sowie sonstige Maßnahmen zur Sicherstellung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Belastbarkeit der Hard- und Software von Datenverarbeitungsanlagen in Anspruch nimmt. Die Firma ist jedoch verpflichtet, zur Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit der Daten des Kunden auch bei ausgelagerten Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen sowie Kontrollmaßnahmen zu ergreifen.

Die Firma darf Unterfirmen (weitere Auftragsverarbeiter) nur nach vorheriger ausdrücklicher schriftlicher bzw. dokumentierter Zustimmung des Kunden beauftragen.

Die Auslagerung auf Unterfirmen oder der Wechsel des bestehenden Unterfirmen sind zulässig, soweit:

- die Firma eine solche Auslagerung auf Unterfirmen dem Kunden eine angemessene Zeit vorab schriftlich oder in Textform anzeigt und
- der Kunde nicht bis zum Zeitpunkt der Übergabe der Daten gegenüber der Firma schriftlich oder in Textform Einspruch gegen die geplante Auslagerung erhebt und
- eine vertragliche Vereinbarung nach Maßgabe des Art. 28 Abs. 2-4 DSGVO zugrunde gelegt wird.

Die Weitergabe von personenbezogenen Daten des Kunden an die Unterfirmen und dessen erstmaliges Tätigwerden sind erst mit Vorliegen aller Voraussetzungen für eine Unterbeauftragung gestattet.

Erbringt die Unterfirma die vereinbarte Leistung außerhalb der EU/des EWR stellt die Firma die datenschutzrechtliche Zulässigkeit durch entsprechende Maßnahmen sicher. Gleiches gilt, wenn Dienstleister im Sinne von Abs. 1 Satz 2 eingesetzt werden sollen.

Eine weitere Auslagerung durch die Unterfirma bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Kunden und der Firma (mind. Textform); sämtliche vertraglichen Regelungen in der Vertragskette sind auch den weiteren Unterfirmen aufzuerlegen.

6.3.9. Kontrollrechte des Kunden

Der Kunde hat das Recht, im Benehmen mit der Firma Überprüfungen durchzuführen oder durch im Einzelfall zu benennende Prüfer durchführen zu lassen. Er hat das Recht, sich durch Stichprobenkontrollen, die in der Regel rechtzeitig anzumelden sind, von der Einhaltung dieser Vereinbarung durch die Firma in dessen Geschäftsbetrieb zu überzeugen.

Die Firma stellt sicher, dass sich der Kunde von der Einhaltung der Pflichten der Firma nach Art. 28 DSGVO überzeugen kann. Die Firma verpflichtet sich, dem Kunden auf Anforderung die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und insbesondere die Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen nachzuweisen.

Der Nachweis solcher Maßnahmen, die nicht nur den konkreten Auftrag betreffen, kann erfolgen durch die Einhaltung genehmigter Verhaltensregeln gemäß Art. 40 DSGVO oder aktuelle Testate, Berichte oder Berichtsauszüge unabhängiger Instanzen (z.B. Wirtschaftsprüfer, Revision, Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsabteilung, Datenschutzauditoren, Qualitätsauditoren);

Für die Ermöglichung von Kontrollen durch den Kunde kann die Firma einen Vergütungsanspruch geltend machen.

6.3.10. Mitteilung bei Verstößen der Firma

Die Firma unterstützt den Kunde bei der Einhaltung der in den Art. 32 bis 36 der DSGVO genannten Pflichten zur Sicherheit personenbezogener Daten, Meldepflichten bei Datenpannen, Datenschutz-Folgeabschätzungen und vorherige Konsultationen. Hierzu gehören u.a.

- die Sicherstellung eines angemessenen Schutzniveaus durch technische und organisatorische Maßnahmen, die die Umstände und Zwecke der Verarbeitung sowie die prognostizierte Wahrscheinlichkeit und Schwere einer möglichen Rechtsverletzung durch Sicherheitslücken berücksichtigen, und eine sofortige Feststellung von relevanten Verletzungsereignissen ermöglichen
- die Verpflichtung, Verletzungen personenbezogener Daten unverzüglich an den Kunden zu melden
- die Verpflichtung, den Kunden im Rahmen seiner Informationspflicht gegenüber dem Betroffenen zu unterstützen und ihm in diesem Zusammenhang sämtliche relevante Informationen unverzüglich zur Verfügung zu stellen
- die Unterstützung des Kunden für dessen Datenschutz-Folgenabschätzung
- die Unterstützung des Kunden im Rahmen vorheriger Konsultationen mit der Aufsichtsbehörde

Für Unterstützungsleistungen, die nicht in der Leistungsbeschreibung enthalten oder nicht auf ein Fehlverhalten der Firma zurückzuführen sind, kann die Firma eine Vergütung beanspruchen.

6.3.11. Weisungsbefugnis des Kunden

Mündliche Weisungen bestätigt der Kunde unverzüglich (mind. Textform).

Die Firma hat den Kunde unverzüglich zu informieren, wenn er der Meinung ist, eine Weisung verstoße gegen Datenschutzvorschriften. Die Firma ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Kunde bestätigt oder geändert wird.

6.3.12. Löschung und Rückgabe von personenbezogenen Daten

Kopien oder Duplikate der Daten werden ohne Wissen des Kunden nicht erstellt. Hiervon ausgenommen sind Sicherheitskopien, soweit sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erforderlich sind, sowie Daten, die im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich sind.

Nach Abschluss der vertraglich vereinbarten Arbeiten oder früher nach Aufforderung durch den Kunden – spätestens mit Beendigung der Leistungsvereinbarung – hat die Firma sämtliche in seinen Besitz gelangten Unterlagen, erstellte Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse sowie Datenbestände, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, dem Kunden auszuhändigen oder nach vorheriger Zustimmung datenschutzgerecht zu vernichten. Gleiches gilt für Test- und Ausschussmaterial. Das Protokoll der Löschung ist auf Anforderung vorzulegen.

Dokumentationen, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, sind durch die Firma entsprechend der jeweiligen Aufbewahrungsfristen über das Vertragsende hinaus aufzubewahren. Er kann sie zu seiner Entlastung bei Vertragsende dem Kunden übergeben.

7. Haftung und Haftungsbeschränkungen

- 7.1. Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit der Tätigkeit und Erstellung von Projekten durch die Firma wird von dem Kunden getragen. Der Kunde stellt die Firma von Ansprüchen Dritter frei, wenn diese auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden gehandelt hat, obwohl sie dem Kunden ihre Bedenken im Hinblick auf die Zulässigkeit der Maßnahmen mitgeteilt hat.
- 7.2. Erachtet die Firma für die durchzuführenden Maßnahmen eine wettbewerbsrechtliche Prüfung durch eine besonders sachkundige Person oder Institution für erforderlich, so trägt der Kunde nach Abstimmung die Kosten.
- 7.3. Schadensersatzansprüche gegen die Firma sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der Firma selbst oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Verjährungsfrist für die Geltendmachung von Schadensersatz beträgt drei Jahre und beginnt mit dem Zeitpunkt, an dem die Schadensersatzverpflichtung auslösende Handlung begangen worden ist. Sollten die gesetzlichen Verjährungsfristen im Einzelfall für die Firma zu einer kürzeren Verjährung führen, gelten diese.

- 7.4. Für alle weiteren Schadensersatzansprüche gelten die gesetzlichen Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches.
- 7.5. Der Höhe nach ist die Haftung der Firma beschränkt auf die bei vergleichbaren Geschäften dieser Art typischen Schäden, die bei Vertragsschluss oder spätestens bei Begehung der Pflichtverletzung vorhersehbar waren.
- 7.6. Die Haftung der Firma für Mangelfolgeschäden aus dem Rechtsgrund der positiven Vertragsverletzung ist ausgeschlossen, wenn und soweit sich die Haftung desselben nicht aus einer Verletzung der für die Erfüllung des Vertragszweckes wesentlichen Pflichten ergibt.
- 7.7. Die Firma haftet nicht für die über seine Dienste übermittelten Informationen Dritter, deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität oder dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtmäßig handelt, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor.
- 7.8. Sofern nicht andere Bedingungen dieser Geschäftsbedingungen eine Haftung ausschließen, ist diese gegenüber Vollkaufleuten bei Schäden, die
- a) durch die Inanspruchnahme von Diensten der Firma,
 - b) durch die Übermittlung und Speicherung von Daten durch den Firma,
 - c) durch die Verwendung übermittelter Programme und Daten durch den Firma,
 - d) durch das Unterlassen von Prüfungen hinsichtlich gespeicherter oder übermittelter Daten seitens der Firma oder
 - e) deswegen entstanden sind, weil die gebotene Speicherung oder Übermittlung von Daten durch die Firma nicht erfolgt ist,
 - f) der Höhe nach auf den nachgewiesenen vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- 7.9. Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die der Firma oder Dritten, durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung von Diensten der Firma oder dadurch entstehen, dass der Kunde seinen sonstigen Obliegenheiten nicht nachkommt.
- 7.10. Die Firma haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass in Folge von Krieg oder kriegerischer Auseinandersetzungen, höherer Gewalt, in Folge von Arbeitskämpfen oder behördlichen Maßnahmen die Leistungen unterbleiben.

8. Maßgebliches Recht und Gerichtsstand

- 8.1. Erfüllungsort für sämtliche vertraglichen Leistungen ist der Sitz der Firma in Wennigsen (Deister) in der Bundesrepublik Deutschland.
- 8.2. Verträge, die aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossen werden, unterliegen ausschließlich deutschem Recht. Bestimmungen des internationalen einheitlichen Kaufgesetzes (UN-Kaufrecht) sind – soweit zulässig – abbedungen.
- 8.3. Gegenüber vollkaufmännischen Kunden gilt der Sitz der Firma als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis. Ebenso gilt dies gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtlichen Sondervermögen. Die Firma ist jedoch auch berechtigt am Wohnsitz des Kunden zu klagen.

9. Schriftformerfordernis und Vertragsänderung

- 9.1. Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Geschäftsbedingungen sind schriftlich zu vereinbaren. Dies gilt ebenso für den Vertragspunkt 9 selbst.
- 9.2. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden.

10. Sonstige Bestimmungen

- 10.1. Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.
- 10.2. Die Firma darf den Kunden als Referenzkunden auf seiner Web-Site oder in anderen Medien nennen. Sofern der Kunde kein entgegenstehendes berechtigtes Interesse geltend machen kann, darf der Berater in geeigneter Form auf die erbrachten Leistungen öffentlich hinweisen oder darauf aufmerksam machen.

11. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil aber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwider läuft.

Ergänzungen bei Webdesignverträgen

Leistungen, Pflichten und Nutzungen

Der Gegenstand des Vertrages ist in Ergänzung folgender:

- a) Erstellung einer Webpräsenz nach individuellen Vorgaben des Kunden durch vorherige Markt-, und Kundenanalyse.
- b) Insbesondere wird vereinbart, dass:
 - i) der Vertrag sich ausschließlich auf die Erstellung, nicht jedoch auf die Bereitstellung der Webpräsenz bezieht.
 - ii) wird der Vertrag vor Beendigung der Dienstleistung aufgrund von höherer Gewalt oder durch den Kunden, bei Nichtverschulden der Firma, gekündigt oder in beidseitigem Einvernehmen aufgelöst, so trägt der Kunde alle bisher entstandenen Kosten für die Firma, mindestens aber eine Abschlagszahlung von 25% des Gesamtpreises.
 - iii) die maximale, geschätzte Projektdauer um maximal 2 Wochen unentgeltlich überschritten werden kann. Kosten, welche nach den 2 Wochen entstehen, werden gesondert, lt. Preisliste, abgerechnet.

Nutzung durch Dritte

Der Kunde ist verpflichtet, alle rechtliche Verantwortung zu übernehmen, im Hinblick auf Urheberschutz, Jugendschutz, Presserecht und das "Recht am eigenen Bild". Für vom Kunden beauftragte Veröffentlichungen sind nur Texte und Bilder zu veröffentlichen bzw. zur Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen, an denen ein entsprechendes Nutzungsrecht besteht und zu denen das ggf. erforderliche Einverständnis abgebildeter Personen vorliegt. Das Copyright auf alle durch den Webdesigner erstellten Arbeiten verbleibt bei der Firma.

Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt im Voraus nach der gültigen Preisliste der Firma bzw. des individuell mit dem Kunden vereinbarten Preises. Alle Rechnungen sind sofort und ohne Abzug zahlbar. Nach Eingang des Rechnungsbetrages bei der Firma und Vorliegen der für die Leistungen notwendigen Daten des Kunden, werden die vertraglich vereinbarten Leistungen von der Firma ausgeführt. Ist der Kunde mit fälligen Zahlungen im Verzug, behält sich die Firma vor, weitere Leistungen bis zum Ausgleich des offenen Betrages nicht auszuführen und hieraus entstandene Kosten an den Kunden weiterzugeben. Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Rechnungsabschlusses hat der Kunde spätestens innerhalb von 1 Woche nach dessen Zugang zu erheben; macht er seine Einwendungen schriftlich geltend, genügt die Absendung innerhalb der 1-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.

Ergänzungen bei Webhostingverträgen

Leistungen, Pflichten und Nutzungen

Der Gegenstand des Vertrages ist in Ergänzung folgender:

- a) Die Firma bietet dem Kunden den Zugang zu der bestehenden Kommunikations-Infrastruktur, die Bereitstellung von Speicherplatz auf einem Server, die Nutzung von Mehrwertdiensten, die Wartung und Administration von Datenverarbeitungsanlagen und Kommunikationsinfrastrukturen an. Einzelheiten und Umfang der Leistungen ergeben sich abschließend aus dem schriftlichen Hauptvertrag..
- b) Insbesondere wird vereinbart, dass wenn der Vertrag vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit aufgrund von höherer Gewalt oder durch den Kunden, bei Nichtverschulden der Firma gekündigt oder in beidseitigem Einvernehmen aufgelöst ist, so wird der Gesamtbetrag des noch fälligen Zeitraums bis zur Erfüllung der Mindestvertragslaufzeit anteilig als Einmalzahlung sofort fällig.
- c) Die Firma ist berechtigt, das sich aus dem Vertrag ergebende Leistungsangebot zu ändern, zu reduzieren oder zu ergänzen sowie den Zugang zu einzelnen Leistungen aufzuheben, wenn und soweit hierdurch die Zweckerfüllung des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages nicht oder nicht erheblich beeinträchtigt wird.

Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, die Dienste der Firma sachgerecht zu nutzen. Insbesondere ist er verpflichtet,

- a) die Firma unverzüglich über Änderungen der vertraglichen Grundlagen zu informieren
- b) die Zugriffsmöglichkeiten auf die Dienste der Firma nicht missbräuchlich zu nutzen und rechts- und/oder gesetzeswidrige Handlungen zu unterlassen.
Insbesondere ist es dem Kunden untersagt,
 - a) die Leistungen anderer Teilnehmer der Firmadienste unberechtigt zu nutzen;
 - b) nicht im Vertrag vereinbarte Dienste unberechtigt zu nutzen sowie Passwörter, E-Mails, Dateien o.ä. anderer Teilnehmer der Firmadienste oder des Systemoperators zu entschlüsseln, zu lesen oder zu ändern;
 - c) einzelne Anwendungen lizenzierter Anwendungssoftware über die Dienste der Firma unberechtigt zu verbreiten,
 - d) Kommunikationsdienste zu unterbrechen oder zu blockieren, etwa durch Überlastungen, soweit dies vom Kunden zu vertreten ist;
 - e) strafbare Inhalte jeglicher Art über Dienste der Firma zu verbreiten oder zugänglich zu machen;
 - f) dies gilt insbesondere für pornographische, Gewalt verherrlichende Inhalte oder solche, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind, wie nationalsozialistische oder terroristische Inhalte sowie für Propagandamittel und Kennzeichen verfassungswidriger Parteien, Vereinigungen oder ihrer Ersatzorganisationen;
 - g) sich oder Dritten pornographische Inhalte zu verschaffen, die den sexuellen Missbrauch von Kindern oder sonstigen, gesetzlich geschützten Personen zum Gegenstand haben.
 - h) Im Falle vertraglicher Zuwiderhandlung (insbesondere o.g. Punkte) erstattet der Kunde der Firma entstandenen sachlichen und personellen Aufwand sowie entstandene Auslagen.
- c) die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Teilnahme am Firmanetz einschlägig sein sollten;

- d) den geltenden Bestimmungen des Datenschutzes und den anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen und diese zu befolgen;
- e) seine Internet-Seiten so zu gestalten, dass eine übermäßige Belastung des Servers durch Skripte oder Programme, welche eine hohe Rechenleistung erfordern oder überdurchschnittlich viel Arbeitsspeicher beanspruchen, zu vermeiden;
- f) für die Firma erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldungen) und alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung zu erleichtern und zu beschleunigen;
- g) nach Abgabe einer Störungsmeldung der Firma die durch die Überprüfung seiner Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn und soweit sich nach der Prüfung herausstellt, dass eine Störung im Verantwortungsbereich des Kunden (außerhalb des definierten Vertrags- und Leistungsumfangs) vorlag.
 - i) Verstößt der Kunde gegen die in Absatz 4.2.1.b) und 4.2.1.c) genannten Pflichten, ist die Firma sofort und in den übrigen Fällen mit Ausnahme von Absatz 4.2.1.g) nach erfolgloser Abmahnung berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
 - ii) Einzelheiten des Zusammenwirkens der Anwender untereinander können im Wege einer Benutzerordnung partnerschaftlich vereinbart werden.
 - iii) In den Fällen des Absatzes 4.2.1.c) ist die Firma, neben der Berechtigung zur fristlosen Kündigung, befugt, bei Bekanntwerden eines Verstoßes des Kunden in der dort ausgeführten Art mit sofortiger Wirkung den Zugang zu den sich aus dem Leistungsumfang ergebenden Dienste zu sperren.
- d) Nutzung durch Dritte
 - i) Eine direkte oder unmittelbare Nutzung der Dienste der Firma durch Dritte ist gestattet. Der Kunde darf die Leistungen für seine Zwecke verwenden, weiterverkaufen und untervermieten. Dieser hat Dritte ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Der Kunde steht der Firma gegenüber für die Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen durch den Dritten in der gleichen Weise ein, wie er selbst für deren Einhaltung einzustehen hätte.
 - ii) Der Kunde hat auch die Entgelte zu zahlen, die im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten durch Dritte entstanden sind. Gleiches gilt im Falle der unbefugten Nutzung der Dienste durch Dritte, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die unbefugte Nutzung durch eine Umgehung oder Aufhebung der Sicherungseinrichtungen der Firma erfolgt ist, ohne dass er diese zu vertreten hat.

Kündigung

Es wird eine Vertragsmindestlaufzeit von 12 Monaten vereinbart.

Zahlungsbedingungen

Leitungs- und Kommunikationskosten (u.a. Reisekosten, Telefongebühren) zwischen Kunden und dem Anschlusspunkt der Firma sind vom Kunden zu tragen. Insofern bei einem Anschluss auf Seite der Firma gesonderte Kosten entstehen, werden diese dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt.

Verfügbarkeit der Dienste

Aufrechnungs-, Zurückbehaltungsrecht und Leistungsstörung

Die Firma bietet ihre Dienste 24 Stunden an 7 Tagen pro Woche an. Notwendige Betriebsunterbrechungen für vorbeugende Wartungsarbeiten werden so früh wie möglich angekündigt. Die Firma wird Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten schnellstmöglich und zu einer für den Kunden günstig gelegenen Uhrzeit, beispielsweise nachts, beseitigen.

Bei Ausfall von Diensten wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereichs der Firma liegenden Störung ist die Minderung ausgeschlossen. Gleiches gilt für den Ausfall von Diensten aufgrund notwendiger Betriebsunterbrechungen gemäß vorgenannter Bedingungen und den Wartungszeiten / SLA.

Unterschreitet die Firma die Verfügbarkeit ihrer Dienste von > 99 % im Jahresmittel, ist der Kunde berechtigt, die monatlichen Entgelte und Gebühren ab dem Zeitpunkt des Eintritts bis zum Wegfall der Behinderung entsprechend zu mindern. Eine erhebliche Behinderung liegt vor, wenn

- a) der Kunde aus Gründen, die dieser nicht selbst oder die Dritte zu vertreten haben, nicht mehr auf die Firma-Infrastruktur zugreifen und dadurch die in dem Vertrag verzeichneten Dienste nicht mehr nutzen kann und
- b) die Nutzung dieser Dienste insgesamt wesentlich erschwert ist bzw. die Nutzung einzelner, der in dem Vertrag verzeichneten, Dienste unmöglich wird oder vergleichbare Beschränkungen vorliegen.

Wartungsarbeiten und -zeiten

Soweit nicht anders vertraglich vereinbart, wird keine Uhrzeit für Wartungsarbeiten vereinbart.